

1938

11

schen Staatsarchiven. Gewiss werde ich bei dieser Zusammenstellung nicht einfach die Verantwortung tragen, die vielmehr dem Verlage zufällt. Aber eine Mitverantwortung seitens ist noch  
Verantwortung  
des Reichsinn  
mit der Bitte  
falls auch se

38 August 1943

über das Mittelalter  
wurde bestätigt  
den getroffenen Ver-

(rezeptions)

ordentlich schweren Verlust. Die Kommission verdankt dem von ihm aufgestellten Plane eines Zusammenwirkens der beiden Akademien in den von den zuständigen Kommissionen betreuten Unternehmungen eine wertvolle Vertiefung ihrer Arbeitsziele; es muß sehr bedauert werden, daß es Prof. Lietzmann nicht vergönnt war, die Früchte dieses Planes reifen zu sehen. Die Kommission wird ihm ein fortdauerndes verehrendes Angedenken bewahren. Die Weiterarbeit in seinem Sinne wird durch die ständige Fühlungnahme zwischen Prof. Dr. W. Eltester, dem die Leitung der Arbeiten der Berliner Kommission anvertraut ist, und dem Berichterstatter aufrecht erhalten.

Im Anschluß an den Bericht legte der Obmann den neu erschienenen Band LXX des CSEL mit einer kurzen Würdigung vor.

Anhang:

Vorlage von CSEL Band LXX: Tertullian II/2.

Das Manuskript dieses Bandes wurde bereits 1939 von Herrn Hofrat Hauler als Redaktor des CSEL übernommen, doch konnte er nur einen kleinen Teil hiervon der Durchsicht unterziehen; er gewann aber Professor Dr. Karl Prinz (Graz) als Mitleser, der sich dieser Aufgabe mit großer Sachkenntnis und Genauigkeit gewidmet hat. Die endgültige Feststellung des Textes bot große Schwierigkeiten; denn der Text gerade der in diesem Bande vereinigten Schriften ist besonders schlecht überliefert, namentlich durch Auslassungen, die nicht immer zugleich als Lücken in den Handschriften kenntlich sind, entsteht. Daß daher nicht überall letzte Gewißheit gewonnen wurde, liegt in den Schwierigkeiten der Überlieferung. Doch darf gesagt werden, daß die neue Ausgabe einen großen Fortschritt über alle bisherigen bedeutet.

Die in dem Bande vereinigten Schriften sind: De praescriptione haereticorum, De cultu feminarum, Ad uxorem, De exhortatione castitatis, De corona, De carne Christi, Adversus Iudaeos. Von ihnen behandelt die letztgenannte die Bestreitung des Vorrangs der Juden im Anteil an der göttlichen Gnade, De carne Christi die Menschwerdung, De cultu femi-